



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / öffentlich	2007/183	26.11.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2007				

**Festlegung von einheitlichen Kriterien zur Honorarkostenbegleichung bei Bauvorhaben  
- Antrag der FDP-Fraktion**

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Höhe der Einnahmen bei dem Produkt 09.01.01 sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechend anzupassen.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [X]

### **Sachdarstellung:**

Die FDP-Fraktion beantragt, einheitliche Kriterien zur Honorarkostenbegleichung bei Bebauungsplanänderungen und –erweiterungen festzulegen.

Bislang wurde seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise praktiziert:

Erstattung der Planungskosten durch den Antragsteller:

- Wird eine Bebauungsplanänderung für ein privates Grundstück (z.B. Baugrenzenerweiterung für einen Hausanbau) beantragt, trägt der Bauherr die Kosten.
- Liegt ein gewerblich genutztes Grundstück, für das eine Änderung oder Erweiterung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, in einem Wohngebiet, werden die Planungskosten durch den Antragsteller erstattet.
- Wird durch ein Bauvorhaben in einem Sondergebiet außerhalb der Ortslage (z.B. Kaseinwerk, Vosskötter) eine Bebauungsplanänderung notwendig, trägt der Eigentümer die Kosten selbst.

Übernahme der Planungskosten durch die Gemeinde:

- Sofern für ein gewerbliches Bauvorhaben eine Änderung oder Erweiterung der Bebauungspläne Nr.4 , Nr. 10 und Nr. 33 notwendig ist, trägt die Gemeinde Ostbevern die Planungskosten.

In der Winterpause soll die Vorgehensweise der Umlandkommunen in Erfahrung gebracht werden und in der ersten Sitzung des kommenden Jahres im Zuge der Etatberatungen vorgestellt werden.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---